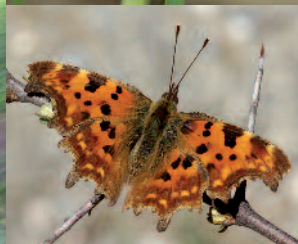


OL und Umwelt
Massnahmen zur Schonung
von Fauna und Flora



In Auerhuhn-Lebensräumen
übt Swiss Orienteering grosse
Zurückhaltung, damit die
vom Aussterben bedrohten Vögel
durch die OL-Läufer nicht
gestört werden.



Wir nehmen Rücksicht

Orientierungslauf (OL) findet im Freien statt: in Wäldern, auf Alpweiden, in Parks und Siedlungen. Wir Orientierungsläuferinnen und Orientierungsläufer verstehen uns als Gäste der Natur und es ist uns ein Anliegen, auf den Reichtum und die Schönheit unseres Sportstadions Rücksicht zu nehmen. Einen OL umweltschonend durchzuführen heisst: sensitive Gebiete meiden, Wildruhezonen ausscheiden, die Postenstandorte sorgfältig auswählen und auf gefährdete Tier- und Pflanzenarten Rücksicht nehmen.

Swiss Orienteering ist sich dieser Verantwortung bewusst und kennt seit vielen Jahren verbindliche Massnahmen und Empfehlungen für die Herstellung von OL-Karten, die Planung und Durchführung von Wettkämpfen sowie für die Bahnlegung.

Swiss Orienteering räumt dem Thema «OL und Umwelt» auch in der J+S-Leiterausbildung sowie in Weiterbildungskursen für Kartenhersteller, Bahnleger und Funktionäre einen wichtigen Stellenwert ein.

Kommission OL und Umwelt

Die Kommission «OL und Umwelt» von Swiss Orienteering mit rund 10 Mitgliedern mit Fachwissen aus Ökologie, Umweltschutz, Forst und Umweltrecht hat die Aufgabe, Richtlinien zur Schonung von Fauna und Flora zu formulieren, die OL-Vereine diesbezüglich zu informieren und sich für die Umsetzung der Richtlinien einzusetzen. Auf der anderen Seite betreibt die Kommission «OL und Umwelt» Lobbying für den OL. Regelmässig sucht sie den Kontakt zu anderen Waldbenützern und setzt sich dafür ein, dass für die Sportart OL im Schweizer Wald auch in Zukunft Raum bleibt. Der Kommission angegliedert ist ein Netzwerk von 24 regionalen Fachstellen «OL und Umwelt», welche dieselben Aufgaben auf Kantonebene wahrnehmen.

Simone Niggli-Luder, vielfache Weltmeisterin und Biologin:
prominentestes Mitglied der Kommission «OL und Umwelt»



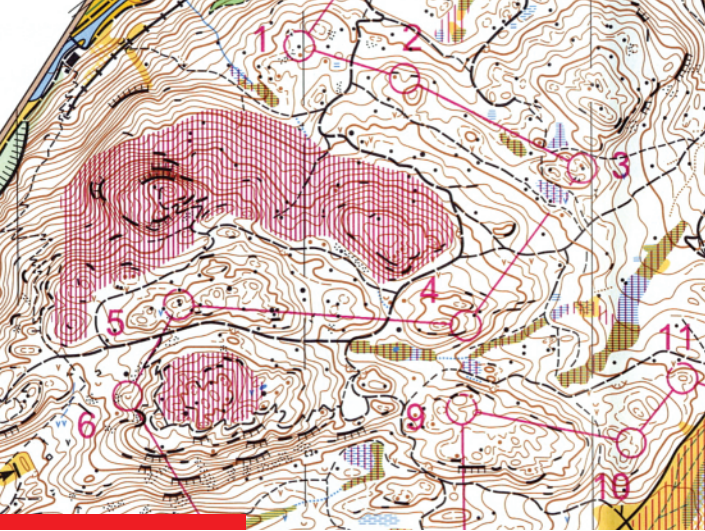
Projektierung von OL-Karten

Für die Neuaufnahme und Überarbeitung von OL-Karten besteht für den Kartenhersteller (meist ein OL-Verein) eine Meldepflicht an den Verband. Das Gebiet der Kartierung wird von der Kommission «OL und Umwelt» und der zuständigen regionalen Fachstelle «OL und Umwelt» in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) bzw. den kantonalen Naturschutz-Fachstellen überprüft, und es werden Massnahmen und Empfehlungen formuliert bezüglich:

- Schutzobjekte von nationaler Bedeutung (gemäss dem Natur- und Heimatschutzgesetz und den nationalen Biotopinventaren)
- Schutzobjekte von regionaler und lokaler Bedeutung (in Absprache mit den kantonalen Naturschutz-Fachstellen)
- Auerhuhn-Lebensräume (in Absprache mit der Schweizerischen Vogelwarte)
- Eidgenössische Jagdbanngebiete (gemäss Verordnung über die eidgenössischen Jagdbanngebiete)

OL-Karten in Massstäben von 1:5000 bis 1:15000 sind das wichtigste Instrument für den Orientierungsläufer.





Die Sperrgebiete zum Schutz der Moore sowie die saisonalen Schutzzonen für das Auerhuhn sind auf der Karte eingedruckt.

Herstellung von OL-Karten

Die regionalen Fachstellen «OL und Umwelt» haben die Aufgabe, die Kartenprojekte ihrer Region mit den zuständigen kantonalen Behörden bezüglich sensibler Gebiete zu besprechen. Je nach Geländetyp können folgende Objekte davon betroffen sein:

- Hoch- und Flachmoore
- Auengebiete
- Trockenstandorte
- Amphibien-Laichgebiete
- Auerhuhn-Lebensräume
- Waldgebiete mit besonderen Schutzziele
- Eidgenössische Jagdbanngebiete

Ziel ist die Absprache von Massnahmen zur Schonung der sensiblen Gebiete. Mögliche Massnahmen sind:

- Verzicht auf eine Kartierung (mehrere frühere OL-Gebiete werden heute aus Rücksicht auf das Auerhuhn nicht mehr kartiert)
- Festlegen von Sperrgebieten auf der OL-Karte
- Festlegen von Schonzeiten (z. B. kein OL bis Ende Juli)

Die regionalen Kartenkonsulenten schliesslich begleiten die korrekte Umsetzung der Massnahmen.

Ziel ist, dass das Reh im schützenden Dickicht Unterschlupf findet.



Organisation von OL-Anlässen

Gemäss Waldgesetz sind grössere OL-Veranstaltungen bewilligungspflichtig bzw. meldepflichtig (Teilnehmergrenze kantonal unterschiedlich). Die OL-Veranstalter bemühen sich frühzeitig um die nötigen Bewilligungen und suchen aktiv das Gespräch mit den zuständigen Forstbetrieben und der lokalen Wildhut.

Beschränkungen

Generell auf OL verzichtet Swiss Orienteering in Hochmooren und isolierten Flachmooren der Tieflagen. In Auerhuhn-Lebensräumen übt Swiss Orienteering bei der Durchführung von OL grosse Zurückhaltung (siehe Abschnitte «Projektierung von OL-Karten» und «Herstellung von OL-Karten»). In eidgenössischen Jagdbanngeländen wird OL nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Wildhut durchgeführt. In kleinen Wäldern und in von Siedlungen weitgehend eingeschlossenen Wäldern wird in der Hauptsetzzeit (Mai bis Juni) zum Schutz des Rehwilds wo nötig auf die Durchführung von regionalen OL und grösseren Anlässen verzichtet.

Laufanlage eines OL

Durch eine geschickte Laufanlage (Anordnung von Start und Ziel, Postenstandorten, Teilstrecken zwischen den Posten sowie Pflichtstrecken) werden allfällige Störungen der Wildtiere auf ein Minimum reduziert. Es gelten folgende bahnlegerische Leitlinien:

- Korridorartige Laufanlage
- Vermeiden von gegenläufigen Bahnen
- Ausscheiden von Wildruhezonen und Freiflächen
- Schonen von Waldrändern, Hecken und Dickungen zum Schutz von brütenden Vögeln
- Keine Posten an Ameisenhaufen und Futterstellen fürs Wild

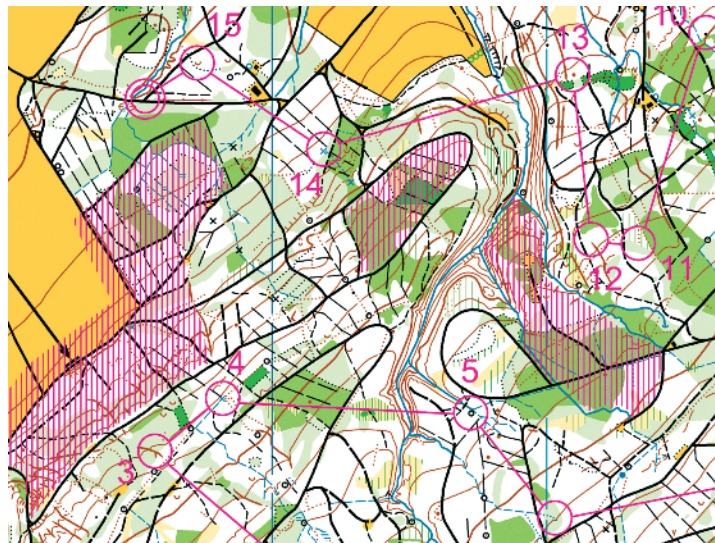
Für das Start- und Zielgelände sowie allfällige Pflichtstrecken werden unempfindliche Gebiete ausgesucht. Zum Schutz von Forst- und Landwirtschaftsflächen können Sperrgebiete ausgeschlossen werden.

Postenstandorte (Setzen der Postenflagge)

Zur Schonung von Vegetation und Boden werden folgende Objekte als Postenstandorte gemieden:

- Quellen und Quellsümpfe in Feuchtgebieten
- Objekte in Baumpflanzungen bis 1 m Wuchshöhe
- Objekte an erosionsgeschädigten Hängen

Mit Ruhezonon (rote Schraffur) und einer geschickten Bahnanlage werden Störungen des Rehwildes minimiert.





Zusätzliche Markierungen im Gelände machen den Orientierungsläufer auf Sperrgebiete aufmerksam.

Begleitende Massnahmen

Mit begleitenden Massnahmen wird die Wirksamkeit der bahnlegerischen Vorkehrungen zur Schonung von Fauna und Flora erhöht, zum Beispiel:

- Rigorose Durchsetzung des Betretungsverbots von Sperrgebieten (Disqualifikationen)
- Markierung der als Sperrgebiete ausgeschiedenen Naturschutz- und Landwirtschaftsflächen (nicht nur auf der Karte, sondern wo nötig auch im Gelände)

Gästeführungen an Wettkämpfen haben zum Ziel, Behörden, Jägern, Förstern, Umweltschützern usw. die Massnahmen des Veranstalters zur Schonung von Fauna und Flora zu zeigen.

Geländesperren

Für die Teilnehmenden einer Schweizermeisterschaft oder eines Nationalen OL ist es vor dem Wettkampf verboten, sich im betreffenden Gelände mit einer Karte oder abseits der Wege aufzuhalten. Damit wird ein fairer Wettkampf gewährleistet und ein unkontrollierter Trainingsbetrieb im Wald verhindert.

Prix eco-OL

Die Kommission «OL und Umwelt» von Swiss Orienteering verleiht jedes Jahr den Prix eco-OL und zeichnet damit besonders umweltfreundlich organisierte OL-Veranstaltungen aus. Als Leitfaden dient eine Broschüre*.

* SOLV (2007): Der umweltfreundliche OL – ein Leitfaden zum Prix eco-OL, Schweizerischer OL-Verband

Öffentlicher Verkehr

Der Besammlungsort eines Wettkampfes darf gemäss Wettkampfordnung von Swiss Orienteering höchstens zwei Kilometer von der Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels entfernt sein. Andernfalls hat der Veranstalter einen Transport anzubieten. Der Veranstalter informiert zudem in seinen Weisungen über die Verbindungen des öffentlichen Verkehrs. Er passt den Zeitplan des OL nach Möglichkeit diesen Verbindungen an. Läufer, welche mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, können z. B. durch Ermässigung des Startgeldes bevorzugt werden. Für Privatautos kann eine Parkgebühr erhoben werden.

Swiss Orienteering setzt sich dafür ein, dass möglichst viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den öffentlichen Verkehrsmitteln an die OL-Wettkämpfe reisen.



Hochmoore (auf dem Bild die Moorlandschaft Zugerberg) sind für den Orientierungsläufer tabu.



Wissenschaftliche Grundlagen

Als erster Schweizer Sportverband liess der SOLV (heute Swiss Orienteering) 1991 den Einfluss einer Sportart auf Fauna und Flora wissenschaftlich untersuchen. Die so genannte Oekogeo-Studie¹ zeigte auf, dass die Einflüsse von OL-Veranstaltungen auf die Vegetation sehr klein sind und dass die Störung von Wildtieren mit geeigneten Massnahmen stark reduziert werden kann.

Eine zweite Studie² (im Jahr 2000) untersuchte zehn Monate nach zwei nationalen OL-Wettkämpfen in den Gebieten Hochstuckli und Ibergereg die Auswirkungen von OL auf die Vegetation von Flachmooren. Es zeigte sich, dass keinerlei Vegetations- oder Bodenverletzungen nachgewiesen werden konnten.

¹ SOLV (1991):
Einfluss des Orientierungslaufes auf Fauna und Flora,
Schweizerischer OL-Verband

² Leupi E. (2000):
Auswirkungen von OL-Veranstaltungen auf die Vegetation
von Flachmooren,
AG Natur und Landschaft, Luzern

Beide Studien können bezogen werden bei:
Swiss Orienteering, Geschäftsstelle, Krummackerweg 9, 4600 Olten,
info@swiss-orienteering.ch, Telefon 062 287 30 40

Glossar

Sensitive Gebiete sind besonders sensible Gebiete wie Hochmoore, Auerhuhn-Lebensräume, Amphibien-Laichplätze usw.

Sperrgebiete sind auf der OL-Karte markierte Gebiete, welche von Orientierungsläufern während Training und Wettkampf nicht betreten oder durchquert werden dürfen. Sperrgebiete können permanent oder speziell für einen Wettkampf ausgeschieden werden. Das Betreten eines Sperrgebietes durch einen Wettkämpfer führt zu dessen Disqualifikation. Oft werden Sperrgebiete auch im Gelände markiert.

Wildruhezonen werden auf der Karte als Sperrgebiete ausgeschieden. Sie sollen dem Wild innerhalb des Laufgebiets die Möglichkeit geben, sich der Störung zu entziehen. Sie werden in Absprache mit der Wildhut für jeden Wettkampf neu festgelegt.

Freiflächen sind Gebiete, die auf der OL-Karte nicht als Sperrgebiete markiert, aber vom Wettkampf ebenfalls nicht tangiert werden. Freiflächen werden z. B. zwischen dem Laufgebiet und einer Strasse ausgeschieden, damit fliehendes Wild ein ruhiges Gebiet findet, bevor es die Strasse überquert.





swiss orienteering

Geschäftsstelle

Krummackerweg 9

4600 Olten

info@swiss-orienteering.ch

Telefon 062 287 30 40

OL im Internet

Swiss Orienteering

www.swiss-orienteering.ch

Kommission OL und Umwelt

www.swiss-orienteering.ch

→ Kommissionen → OL & Umwelt

OL-Schulprojekt sCOOL

www.scool.ch

Verbandsorgan

Swiss Orienteering Magazine

www.swiss-orienteering.ch

→ Magazin

OL-Materialstelle

www.ol-materialstelle.ch

OL-Gönnnerclub

www.o-l.ch/goennerklub

Stiftung OL Schweiz

www.stiftungolschweiz.ch

Internationaler OL-Verband

www.orienteering.org

Swiss Orienteering ist der nationale Verband für Orientierungslauf (Fuss-OL), Bike-O und Ski-OL. Ihm angeschlossen sind 11 Regionalverbände mit 90 OL-Vereinen. Spezialkommissionen für Spitzensport, OL und Umwelt, Karten, Ausbildung, Wettkämpfe, Kommunikation sowie Bike-O und Ski-OL beraten und unterstützen den Zentralvorstand.

Obwohl die Schweiz im Spitzensport auf höchstem Niveau vertreten ist und auch bei der Wettkampforganisation international ein sehr hohes Ansehen genießt, basiert der grösste Teil der Verbands-Aktivitäten auf Ehrenamtlichkeit. Seit 2008 wird der OL-Verband in seinen Aktivitäten von einer professionellen Geschäftsstelle unterstützt.

Mit über 4500 Läuferinnen und Läufern zwischen 8 und 87 Jahren, die in 39 Kategorien einer regelmässigen Wettkampftätigkeit nachgehen, gilt der Orientierungslauf klar als Hauptsportart von Swiss Orienteering. Das Nachwuchsprojekt sCOOL mit OL-Halbtagen in der Schule, kantonalen Cups, Schwerpunkt-Wochen und Lagern bringt zudem jährlich über 20000 Schülerinnen und Schüler mit dem OL-Sport in Kontakt.